

Bgm.

Bernd Obst, CSU

ein

Bürger-Ausplünderungs- Bürgermeister ?

Betreff: Ausbau ? der Ortsdurchfahrt Wachendorf von Cadolzburg
Info-Veranstaltung des Markt Cadolzburg vom 28. 1. 2013

Zahlen oder nicht zahlen ? Unrecht oder Recht ? Kohle raus -
Widerstand zwecklos ? Was sind die Folgen ? Wer haftet ? Das
sind die Fragen, die noch zu klären sind.

Zunächst,
sehr geehrter Herr Bgm. **Bernd Obst**,

vielen Dank für Ihre einseitigen Ausführungen, aber insbesondere, hinsichtlich der Darstellung des
„widerstandsreichen“ Ablaufes zur „Zwangs“-Einführung der ominösen Strassenausbau-„Beitrags“-
Satzung vom 16. 05. 2012 in Cadolzburg. „Zwangs“-Einführung heißt, dass Sie und der Gemeinderat
von höheren Stellen quasi dazu **genötigt** wurden (Stichwort: Amtspflichtverletzung, Erlass, an-
sonsten einer „Zwangs“-Satzung durch höhere Stellen), wie Sie ausführten.

Einseitig deswegen, weil Sie, meine mehrfache „Zur Wortmeldung“ nicht nur deutlich erkennbar
ignoriert haben, sondern dadurch offensichtlich eine rechtmässigere „**Betrachtung**“, also Gegen-
stimme, zum dem Thema „**Zwangs-Beitrag**“ unterschlagen haben. Ich sehe deshalb einen Wider-
spruch, ob Sie persönlich wirklich einseitig, also „**Widerstand**“ zum Schutze Ihrer Bürger geleistet
haben, wie Sie ausführten. Oder haben Sie Ihren Bürgern hier eine „Mogel-Packung“ angedreht ?

Ein „**Widerstands-Beweis**“ dafür wäre, wenn Sie, als auch der Cadolzburger Gemeinderat, der
„Bürger-Initiative für gerechte Kommunalabgaben in Cadolzburg“ beitreten würden. Dazu folg-
endes:

Ziele der Bürger-Initiative „BI“:

1. Zuführung ausschließlich nach dem **Verursacher-Prinzip** von finanziellen Mitteln durch die
dynam. * Schadensverursacher der Strassen- und Gehwegschäden aus der sogenannten „Kfz-
Steuer“ **für den Markt Cadolzburg**, in Kooperation mit den Vereinigten „BI“ in Bayern...
 - a. um den Schadensbeseitigungs-Stau alsbald auflösen zu können,
 - b. um eine laufende Schadensvorbeugung gewährleisten zu können.

Zur Info-Veranstaltung des Markt Cadolzburg vom 28. 01. 2013 wegen Ortsdurchfahrt Wachendorf

2. Aufhebung der „Strassenausbau-**„Zwangs“**-Beitrags-Satzung vom 16. 05. 2012 des Markt Cadolzburg, damit keine formelle Beitrags-Schuld überhaupt entstehen kann.
3. Aufklärung über die un- bzw. mittelbaren Folgen für die Bürger (z. B. Strassen-Erpressung).
4. Darlegung der tatsächlichen Rechtslage, also, dass das Bayerische KAG* aus dem Jahre `93, als Grundlage solcher Orts-Satzungen, **nichtig** ist. **Klärung der Haftung** (Stichwort: Briefe vom sogen. Bay. Innenminister Joachim Herrmann, CSU, Spitzname: „Der Hilfs-Sheriff, der sich kein neues „Django-Kostüm“ leistet“, zum Thema, z. B., vom 11. 12. 2012, wörtlich:

„Ich sehe jedoch trotz der teilweise harschen Kritik etwa in einigen Medienberichten gegen die Erhebung von Strassenausbaubeiträgen keine geeignete Alternative zu dieser Art der Finanzierung des gemeindlichen Strassenbaus.“

Damit stellt sich Herrmann gegen das „Verursacher-Prinzip“ und gibt damit die Anweisung nach unten, nicht nur das „**Recht**“ zum Nachteil der Bürger zu beugen, sondern auch deren „**Widerstand**“ zu brechen (Stichwort: Strafanzeige gegen Herrn J. Herrmann wegen?).

5. Aufklärung darüber, wie „**Politischer Widerstand**“ erfolgreich geleistet werden kann. Wir, die Bürger sind Teil des „**Deutschen Souverän**“. Wir bestimmen, unter Beachtung der Menschenrechte. Wir unterwerfen uns nur dem „**Recht**“ und keinen Gesetzen die **nicht rechtmässig** sind, wie dem KAG*. Wir sind für die „Direkte Demokratie“ (2 + 4 Vertrag).
6. Aufklärung über den Begriff „Kfz-Steuer“. Bis zum Jahre 1935, also noch aus der Republik Deutsches Reich heraus, war die Kfz-Steuer noch rein zweckgebunden und das aus ihr erzielte Steueraufkommen durfte ausschließlich nur der Erhaltung und Ausweitung des Strassennetzes dienen. Die „Nazi`s“ haben im Jahre 1935 den Ausschließlichkeitsbegriff „Kfz-Steuer“ dann aufgeweicht, indem sie Mittel daraus für die Rüstung überführten.

Diese unzulässige Aufweichung, also Nazi-Gut, ging auch in die „Bundesrepublik“ ein, indem heute nur noch ca. 10 %, eher weniger, in den ursprünglichen Zweck einer Kfz-Steuer bzw. Mineralöl-Steuer fließt.

U. a. deswegen wird die „Bundesrepublik“, auch die Fortsetzung des III. Reichs nur mit anderen Mitteln genannt und zeigte seinen Höhepunkt im Jahre 1974, indem die Einzeldeckung (Zweckbindung) der Kfz-Steuer aufgehoben wurde. Aber nicht dafür, dass die Quote auf ca. 10 % fällt, sondern dafür, dass man die Ausgabenplanung somit flexibler gestalten kann. D.h., aus diesem Steuer-Volumen muss genügend Geld fließen, um in erster Linie den laufenden bestehenden „**Strassen-Raum-Betriebsbereich**“, für die Allgemeinheit zugänglich, schadenfrei zu(er)halten.

„**Dazu**“ gehört gerade der gemeindliche Strassen- und Gehwegbereich, dass dieser aus der Kfz-Steuer und ähnlichen Steuern daraus laufend Schaden frei gehalten werden muss.

Gezeichnet:

Klaus G. Stölzel, „BI“-Sprecher für gerechte Kommunalabgaben in Cadolzburg. Stand Januar 2013

*(KAG = Kommunales Abgaben-Gesetz)

*(Dynam.(ische) Schadensverursacher sind LKW, Busse, Landwirt. Fahrzeuge, PKW, Allg. Kfz. d. negative Resonanz)